

Ä6 Satzungsänderung zur Aufnahme des Awareness-Statuts

Antragsteller*in: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 23.11.2021

Änderungsantrag zu A1

Nach Zeile 65 einfügen:

§5 Evaluation

Dieses Awareness-Statut wird zum Ende des Jahres 2022 mit Blick auf seine praktische Umsetzbarkeit und seine Auswirkungen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einer Kreismitgliederversammlung vorgestellt. Verantwortlich dafür, dass die Evaluation durchgeführt wird, ist der Kreisvorstand.